

Wiesbadener Tagblatt.

Berlag: Langgasse 27.

Anzeigen-Preis:

Die einseitige Zeitzeile für lokale Anzeigen 15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. — Reclamen die Zeitzeile für Wiesbaden 50 Pfg., für Auswärts 1 M.

39. Jahrgang.
Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis.
durch den Verlag 50 Pfg. monatlich, durch die
Post 2 M. 50 Pfg. vierteljährlich für beide
Ausgaben zusammen.

17,500 Abonnenten.

Anzeigen-Aannahme für die Abend-Ausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgen-Ausgabe bis 3 Uhr Nachmittags. — Für die Aufnahme später eingereicherter Anzeigen zur nächstfolgenden Ausgabe wird keine Gewähr übernommen, jedoch nach Möglichkeit Sorge getragen.

No. 28.

Redaktions-Verantwortlicher No. 52.

Donnerstag, den 17. Januar.

Berlags-Verantwortlicher No. 2266.

1901.

Abend-Ausgabe.

Zur Frage der Grafmann-Proschüre.

II.

Kommen wir nun zu dem „Ding an sich“: „Was will Grafmann in seiner Schrift?“ Er stellt die sogenannte Moraltheologie des heiligen Alphons von Liguori, der im Jahre 1787, 91 Jahre alt, starb, und dessen Werk von den Päpsten Pius IX. und Leo XIII. ex cathedra als Norm für die römisch-katholische Kirche sanktioniert worden sei (Keller berichtet, daß sie es nur dringend empfehlen), als ein mehr als unmoralisches Werk an den Pranger, indem er eine Blüthenlese daraus im lateinischen Originaltexte und in seiner Uebersetzung zum Besten giebt und seine Schlussfolgerungen daraus zieht. Er sagt, nach dieser Moraltheologie (in welcher u. A. sittliche Vergehen und Verbreden ausführlich beschrieben werden und die bedenklichen Fragen enthalten sind, welche nach jenen Vorschriften gestellt werden sollen), daß der Priester das Recht und sogar die Pflicht habe, von Frauen oder Mädchen zu fordern, in der Beichte das auszusagen, was sie seit ihrer Taufe in geschlechtlicher Beziehung gedacht und gethan hätten. Was die von Gott eingepflanzte Scham ihr verbiete, irgend Jemand zu sagen, das soll die Frau einem unverheirateten Priester unter vier Augen ins Ohr sagen, und dieser Priester habe das Recht und die Pflicht, sogar nach geschlechtlichen Sünden zu fragen, welche eine anständige Frau gar nicht kennen oder ahnen dürfe. Nicht selten würden so die schamlosesten Fragen vom Priester so Frauen, als Mädchen vorgelegt, und diese dadurch mit Sünden bekannt gemacht, welche sie gar nicht kannten oder kennen konnten. So werde vielfach die Scham gebrochen und verletzt. Für jeden katholischen Familienvater, welcher Frau oder Tochter vor sittlichem Fall oder Verderben bewahren wolle, sei es deshalb unbedingt nötig, jene unverschämten Fragen zu kennen, welche im Beichtstuhl gestellt werden könnten von einem Manne, welcher es in der Gewalt habe, bei Nichtbeantwortung der Fragen Absolution und Abendmahl zu verweigern (also einen bedeutenden Gewissenszwang auszuüben). Die Proben, welche der Verfasser nun in Liguori'schem Originaltexte und in seiner Uebersetzung giebt, sind allerdings derartige, daß sie keine Freude bereiten können. Der Raie kommt aus dem Staunen darüber gar nicht heraus, wie ein zur Ehellosigkeit gezwungener Priester, der doch das Gelübde der Keuschheit abgelegt hat, überhaupt zur Kenntniß von geschlechtlichen Dingen kommen kann, von denen manche selbst dem erfahrensten Rous über die Hutschnur gehen dürften. Und nicht nur Liguori, sondern auch andere bekannte katholische Theologen citirt Grafmann und zieht aus dem Mitgetheilten seine Folgerungen und Schlüsse, um dann zu einer flammenden Verurtheilung des Institut der Beichtbeichte zu kommen mit der klar liegenden Nebenabsicht, ernste Christen dem Zwange des Papismus, dem Zwange der römischen Priesterherrschaft zu entziehen.

Die Schrift Grafmanns würde aber ihre beabsichtigte Wirkung noch mehr thun, wäre sie weniger dilettantenhaft geschrieben, wäre sie mehr aus einem Gusse und von einer glühenden Beredsamkeit erfüllt. Das technische Ungeheuer des Verfassers springt dem Manne von Fach sofort in die Augen. Grafmann ist unbeholfen in der Sprache und deshalb auch oft ungeschickt in der logischen Folgerung. So verfällt er in den Fehler der meisten Dilettanten: er neigt zu Uebertreibungen und er generalisirt. Das ist uns bei der Lektüre so leicht aufgefallen und wir haben an manche seiner Thesen ein Fragezeichen gesetzt, so z. B. bei einem Satze wie: „In der römisch-katholischen Kirche kennt kein Papst, kein Bischof und kein Priester das den Jungfrauen von Gott zum Satze gegebene Schamgefühl.“ Mit solchen Sätzen, bei denen die Empörung mit der sachlich ruhigen und gerechten Erwägung durchging, hat er sich Blößen gegeben, an denen seine Gegner selbstverständlich zuerst die Fahne einziehen, je weniger sie seiner Sache ins innerste Leben zu bringen vermögen. Trotz aller in die Augen springenden großen Schwächen der Grafmann'schen Schrift kann sich aber kein Unbeheiliger und ruhig Prüfender dem Eindruck entziehen, daß Grafmann in der Sache in allem Wesentlichen Recht hat und daß seine Anklage und sein Urtheil nicht ungerichtlich sind. Auf diesem Standpunkt stehen denn auch die Gerichte, die man natürlich alsbald gegen den „Religionsförderer“ zu Hilfe gerufen hat in der Absicht, den Unbequemem in seinen Schriften mundtot zu machen. Es hat nichts genützt. Die beschlagnahmen Schriften hat man freigegeben müssen, oder, wo sie als eine Beschimpfung der katholischen Kirche aufgefaßt wurden, hat man bei dem Verfasser den „guten Willen“ gerichtszeitig anerkannt. Soweit unsere Ansicht über Grafmann's Schrift.

Daß wir zu dieser Ansicht gelangen mußten, hat uns wahrlich keine Freude bereitet. Ganz abgesehen von allgemein ethischen Gründen hätte aus rein persönlichen dem Schreiber dieser Zeilen nichts erwünschter sein können, als daß Grafmann sich recht gründlich geirrt habe, daß er in Wirklichkeit das sei, was manche geistliche Gegner geistlich aus ihm machen wollen, ein von Unwissenheit, Gemeinheit und Unehrliebe strotzender Feind der katholischen Kirche. Erfüllt von dem lebhaftesten Wunsche, daß er gründlich widerlegt werden möge, haben wir, nachdem wir die ersten Seiten der Keller'schen Gegenschrift gelesen, in vorläufiger Freude schon eine gewissermaßen zustimmende Notiz zu der Gegenschrift gebracht, ganz außer Erwägung lassend, daß der geistliche Gegner sogleich mit den unsäglichsten Mitteln der Hefepresse begann, den Gegner zu verkleinern und zu beschimpfen, für den Psychologen schon ein Anzeichen, daß er seiner Sache innerlich nicht so sicher war. Verdächtig ist auch, daß bei aller Anerkennung des Heiligen dieser doch sogleich ein wenig von den Hochschönen abgeschüttelt wird. Man weist auf die äußerst geringe Verbreitung seines Werkes hin und macht einschränkende Bemerkungen. Es ist zweifellos richtig, daß Liguori's Werk unter der Geistlichkeit trotz der päpstlichen Empfehlung wenig bekannt ist und wenig studirt wird, und wir glauben es gerne, daß somit die angefochtenen Beichtfragen Liguori's selbst selten gestellt werden. Sehr tröstlich aber wäre es uns zu wissen gewesen, daß dann auch ähnliche Fragen nicht an Beichtfinder gerichtet werden, und wir hätten es gerne gesehen, wenn der Herr Prälat solche Fragestellung nicht hätte verteidigen müssen, indem er mehrmals hervorhebt, daß auch der Arzt sie stelle, und daß der Priester ja Richter und Arzt sei. Daß derartige Fragen in hundert Fällen wohl kaum einmal vorgebracht werden, wie der Herr Prälat annimmt, das mag sein guter Glaube sein. Nach dem aber, was uns seit dem lediglich durch den Herrn Prälaten, Keller angeführten Grafmann-Spektakel in Wiesbaden von den glaubwürdigen katholischen Persönlichkeiten darüber persönlich gesagt und geschrieben wurde (theils sogar unter Angebot einer eventuellen Zeugnishaft), das läßt uns an diese Schätzung leider nicht mehr glauben. Es liegt uns einwachen sehr fern, auf solche einzelne Fälle einzugehen, aber wir können behaupten und beweisen, daß in der Beichte, nicht etwa in Podolien und Böhmen, sehr häufig Fragen in Bezug auf das geschlechtliche Leben von den Ekklesiastikern gestellt werden, Fragen, die, nach unserer Ansicht und wohl der aller Laien, mit der Erforschung einer Sünde selbst oft gar nichts zu thun haben. Dieser für uns als feststehend geltenden Thatsache gegenüber verhält es sich, daß der Herr Prälat Grafmann eine erhebliche Menge Fehler nachweist, Fehler in der Uebersetzung, Fehler in der Auffassung, und daß er ihn des auch für unser Empfinden höchst unangenehmen Kampfmittels überführt, daß er den Beichtigern der Gegenwart vier hütenlose Fragen eines fast tausend Jahre todtten Bischofs aufbürdet. Selbstverständlich läßt sich, und wir können es ihm nicht verdenken, Herr Dr. Keller den schon erwähnten Umständen zu einem heftigen Angriff nicht entgehen, daß Grafmann Alles verallgemeinert.

Am Großen und Ganzen kommen wir bei der Keller'schen Proschüre nicht über den Eindruck fort, daß sie, wenn sie auch im Einzelnen dem Gegner manche Wunden schlägt, der Auflage selbst doch gar keinen nennenswerthen Abbruch thut, und daß eben in der Hauptsache, auf die es ja einzig ankommt, Grafmann Recht behält — leider. Dabei hat sich der geistliche Widersacher Grafmanns aber auch Blößen gegeben. Prof. Rippold hat ihm, der den Uevertagungen Grafmanns aus dem lateinischen so lustig mit Bemerkungen über Quartanerhaftigkeit u. dergl. zu Leibe geht, selbst einen groben Schnitzer nachgewiesen. Eine Menge Bemerkungen des Herrn Dr. Keller wird selbst der oberflächlichste Leser mit Fragezeichen versehen. So wird sich doch Jeder bei der Neuerung, daß auch ein römischer Priester den Segen einer christlichen Ehe kenne, sagen, daß nur der die Ehe und ihren Werth voll erkennen kann, der verheiratet ist und glücklich im Kreise seiner Lieben, bei Weib und Kind lebt. Wir könnten eine ganze Zahl von Trugschlüssen aufzählen, wollen aber nur noch eine Bemerkung anführen, welche ein schlichter Mann, der unser Exemplar der Proschüre vor uns las, mit Bleistift an den Rand schrieb. Der Herr Prälat

*) Inzwischen werden wir durch einen Artikel in dem „Frankfurter Journal“ belehrt, daß Herr Grafmann, wie in einer Gerichtsverhandlung zu Tage gekommen, in moralischer Beziehung selbst keineswegs einwandfrei sei und daß er sich demnach am wenigsten zum Amte eines Sittenrichters eigne. Selbst wenn wir annehmen, daß die betreffenden Angaben richtig sind, hat das mit der Sache selbst natürlich gar nichts zu thun und man kann dem angegriffenen Theil gerne die Freude lassen, wenn er die Aufmerksamkeit von der gefährlichen Waffe des Gegners abzuwenden strebt und auf den Gegner selbst etwa als auf einen Ritter von der traurigen Gestalt hinweist.

Schreibt: „Wer ist ein Christ? Wer an die Gottheit Christi glaubt, wer anbetend vor der Krippe niedersinkt und das Kind als den menschgewordenen Gott anbetet“... Die Randbemerkung dazu lautet: „Oho! Christ ist der, der christlich denkt und fühlt und handelt.“ Eine bedenkliche Verschiebung des Thatsbestandes finden wir schließlich noch in der Kadenz der Gegenschrift, welche lautet: „Viele Seelen werden Schaden nehmen. Wehe dem, der Kergerniß giebt!“ Dazu ist zu bemerken, daß durch Kergerniß erregende Fragen bei der Beichte zweifellos tausendmal mehr Seelen Schaden nahmen und nehmen, als durch die öffentliche, in berechtigtem Interesse erfolgte Aufdeckung der Thatsache, daß solche Fragen gestellt werden. Das „Wehe dem, der Kergerniß giebt!“ gleitet also an Grafmann ab und fällt auf die eigentlichen Kergernißerregter voll zurück.

Doch genug davon. Ueber alle das Für und Wider in diesen Schriften liegen sich Hände schreiben. Thatsache bleibt, daß der Wagnis Grafmanns an die katholischen Väter und Gattien seine gute Begründung hat. Aber das ist nicht Alles. Das ist nur ein Gesichtspunkt bei dieser Frage. Worin der Kernpunkt der ganzen Sache liegt, ob gar etwa, wie Grafmann meint, in der Thatsache das Uebel steht, das wollen wir in einem Schlussartikel untersuchen. Heute sei nur noch einmal ausdrücklich hervorgehoben, daß wir keinem unserer Leser unser eigenes Urtheil aufdrängen wollen. Die Grafmann'sche Proschüre kostet 15, die Keller'sche 30 Pf. Möge Jeder, der Interesse für diese nicht unwichtige Angelegenheit hat, die geringe Ausgabe nicht scheuen, beide Schriften ordentlich vergleichen und prüfen und dann selber zu seinem Urtheil kommen.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 16. Januar.

Am Bundesrathliche ein Kommissar. — Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Beratung über die Gewerbegerichtsverträge. Der von dem Abgeordneten Albrecht und Gnossen (Soc.) beantragte Gesetzentwurf will vor Allem die Gewerbegerichte obligatorisch machen und ihre Kompetenz erweitern, sowohl personell wie materiell, nämlich auf Bergbau, Arbeiter, land- und forstwirtschaftliche Arbeiter, Schiffe, kaufmännische Angelegenheiten. Auch will der Entwurf das Verfahren wesentlich ändern, z. B. auch den Frauen das Wahlrecht geben. Mit zur Beratung steht der Antrag Trimborn (Centr.), welcher die Gewerbegerichte zwar ebenfalls obligatorisch macht, aber nur für Gemeinden von mehr als 20,000 Einwohnern. Der Antrag will außerdem die Kompetenz auf verschiedene Arten von Entschädigungsansprüchen (nämlich auf geschwundene Leistungen in Arbeitsbüchern, Invaliden-Versicherungskassen, Krankenkassenbücher, sowie auf geschwundene Vorenthaltung dieser Papiere) ausdehnen. Ebenso will auch dieser Antrag das Wahlverfahren ändern. — Abg. Hise (Centr.) empfiehlt eine Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gesetzliche Bestimmungen über die Form herbeizuführen, in der die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, mit der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten betraut und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlungen mit den Arbeitgeber und mit den Organen der Regierung befähigt werden. Ein zweiter Punkt der Resolution wünscht Erwägungen auch über eine entsprechend weitere Ausgestaltung der Gewerbegerichte als Einigungsamt. Redner empfiehlt namentlich dringend den ersten Theil der Resolution. Es bedürfe, nachdem Landwirthe, Handwerker u. ihre Kammern hätten, in denen sie ihre Interessen zu vertreten vermöchten, auch einer gleichartigen oder ähnlichen Organisation für die Arbeitnehmer. — Abg. Beck (nat. lib.) erklärt, auch seine Freunde wünschten eine baldige Einigung in dieser ungemünzten wichtigen Frage und könnten auch dem Gedanken des Trimborn'schen Gesetzentwurfs zustimmen. Auch die Vorschläge des Trimborn'schen Entwurfs über das Wahlverfahren seien geschätzt und deshalb annehmbar. Sehr erwünscht würde es ihm sein, wenn bei der Wahl der Gewerbegerichtsbesitzer das Proportional-System acceptirt würde. — Abg. Dertel (kons.) bemerkt, die Partei seiner Freunde sei dem Antrage Trimborn sympathisch gesinnt und halte ihn für annehmbar. Dem Antrage Albrecht dagegen könne sie nicht zustimmen, trotzdem er auch einzelne brauchbare Punkte enthalte. Die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und das Gesinde dürften nicht dem Gewerbegericht unterstellt werden. Entschieden dagegen sei er auch, das Alter der Wahlfähigkeit und Wählbarkeit herabzusetzen. Was die Resolution Hise anlangt, so stehe ein großer Theil seiner Freunde auf dem Boden dieses Antrages. Einige seiner Freunde hegten allerdings Bedenken gegen solche Arbeiter-Organisationen, ehe nicht einer gewissen Verhegung in diesen Kreisen Jügel angelegt seien. — Abg. v. Kardorff (Reichsp.) erklärt, daß er mit einem Theil seiner Freunde auf dem Stamm'schen Standpunkte stehe und Bedenken gegen jede Ausdehnung der Zuständigkeit der Gewerbegerichte hege. Er hoffe, daß ein praktisches Resultat aus dem ganzen Antrage nicht herauskommen werde. (Gelächter links.) — Abg. Jubeil (Soc.) tritt lebhaft für den Antrag seiner Partei ein. Der Antrag Trimborn genüge nicht. Er bitte, die Anträge nicht an eine Kommission zu verweisen, sondern gleich im Plenum darzuberathen. — Abg. R. u. G.

Färber (nat.-lib.) befürwortet die Resolution... Die Anträge Trimborn und Albrecht werden einer Kommission überwiesen...

Berlin, 16. Januar. Die Budget-Kommission des Reichstages... Die Anträge Trimborn und Albrecht werden einer Kommission überwiesen...

Berlin, 16. Januar. Die Justiz-Kommission des Reichstages... Die Anträge Trimborn und Albrecht werden einer Kommission überwiesen...

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Berlin, 16. Januar.

Vor einem ziemlich schwach besetzten Hause wurde heute die allgemeine Erörterung des Etats fortgesetzt... Die polnische Gefahr... Die polnische Gefahr...

Deutsches Reich.

Die polnische Gefahr.

Ein scharfer Waffengang war das heute zwischen den Polen und der Regierung im Abgeordnetenhaus... Die polnische Gefahr...

das das Polenthum fortschreitet. Die vom Herrn v. Rheinbaben angeführten Zeugnisse für den maßlosen Haß der Polen gegen die Deutschen...

Preussische Kriegerstiftung.

Bei dem gestrigen Empfang der Abordnung des Vorstandes des preussischen Landes-Kriegerverbandes... Die polnische Gefahr...

Ausland.

Italien. Der Papst überreichte bei dem Neujahrsempfang der Kardinele einem jeden derselben einen geschlossenen Brief...

Der Freiheitskrieg der Buren.

hd. London, 16. Januar. Wie aus Hofkreisen verlautet, besprach Lord Roberts bei dem jüngsten Besuch der Königin Victoria in Osborne auch die südafrikanischen Ereignisse... Die polnische Gefahr...

wh. London, 17. Januar. Daily Mail meldet aus Kapstadt: Die Buren drängen am 16. d. M. in Aberdeen ein, 40 Meilen süßlich von Graaf Reined.

hd. London, 17. Januar. Aus Pretoria wird berichtet: Die englischen Behörden haben durch einen Verbot veröffentlicht, durch welches das Tragen der Kaphal-Uniform seitens der Zivilbevölkerung streng untersagt wird... Die polnische Gefahr...

hd. London, 17. Januar. Daily Mail meldet aus Pretoria: Der Kommandant von Pretoria ist von einer Mission, die Buren zur Uebergabe zu überreden, zurückgekehrt... Die polnische Gefahr...

darin ein Angelegen für einen bevorstehenden großen Saaltag seitens der Buren. Daily Telegraph bemerkt hierzu, die Buren bewiesen hierdurch, daß sie sich unter keiner Bedingung zu übergeben gedächten...

hd. Haag, 16. Januar. Präsident Krüger erklärte, die Erschießung eines englischen Agenten auf Befehl Dewets sei die Antwort auf die Erschießung des Buren-Offiziers Gordua auf Befehl des Generals Roberts...

hd. London, 16. Januar. Aus Kapstadt wird berichtet, daß die beiden Afrikaner-Delegierten Meriman und Bauer sich im Laufe der nächsten Woche nach London einschiffen werden...

Aus Kunst und Leben.

Arnold Böcklin tobt. Nach Basel gelangte gestern Nachmittag die Nachricht, daß Arnold Böcklin, der größte Farbenmaler unter den Malern der Gegenwart, gestern in seiner Villa bei Einsiedeln im 74. Lebensjahre gestorben sei...

Aus Stadt und Land.

Wiesbaden, 17. Januar.

Die Moralthologie eines Heiligen, ihre Verteidiger und Widersacher.

Es ist ein böses Ding für den Berichterstatter, immer und immer objektiv zu bleiben und niemals Partei zu werben... Die polnische Gefahr...

Gegenstand des Streites gewordenen unersetzlichen Kapitel mit Vergnügen. Wenn in der Grahmanschen Broschüre der katholische Klerus als Auditor bezeichnet wird, deshalb konnte ich als katholischer Priester nicht schweigen. Eine derartige Institution, wie sie Grahmann schildert (Scheuensicht), hätte keine Jahrhunderte, ja, Jahrtausende, bestehen können. Sie wäre längst an sich selbst gescheitert. Prinz Max und Prälat Keller haben dargelegt, daß Grahmann große Unwahrheiten und schamlose Uebertreibungen die Feder geführt haben. Seine Broschüre wird den Leuten gewaltsam aufgedrungen (17), eine wahre Katholikenbeize wird von manchen Leuten inscenirt. Die Vorträge des Herrn Professor Rippold haben keine Klärung der Angelegenheit gebracht. Selbst Tagesblätter, denen man wohllich nicht vorwerfen kann, daß sie dem Ultramontanismus hulbigten, haben das in anerkannter Weise ausgesprochen. Ich müßte, um mit Herrn Professor Rippold zu reden, mich auch erst entschuldigen, denn ich gehöre auch dem jüngeren Klerus an, von dem man sagte, daß er heutzutage keine Ausbildung, sondern Unbildung erhalte. Herr Professor Rippold versteht die Kunst, den Kernpunkt der Sache zu umgeben, dafür aber zahlreiche Schlagwörter einzufügen, denen der Beifall des Publikums gewiß ist. Warum hat Herr Professor Rippold die angebliche Bemerkung des Probabilismus nicht erklärt, nicht begründet? Herr Professor Rippold sagt, bei Grahmann stehe ja neben der deutschen Uebersetzung der lateinische Text. Wer von 100 Lesern Wille Kallein, und wer übersehe das Latein, wenn es neben der deutschen Uebersetzung erscheine. Wenn Herr Rippold dem Herrn Prälaten Keller vorwirft, auf Seite 7 seiner Broschüre habe er das Wort regelmäßig in einen übernommenen Satz Grahmans eingefügt, so ist das nicht richtig. Nur in seiner Entgegnung auf den ganz richtig citirten Grahmanschen Satz gebrauche Herr Prälat Keller das Wort regelmäßig, um zu sagen, daß, wenn Grahmann sage "Jeder", darunter noch lange nicht regelmäßig zu verstehen sei. Was den Analektik Rippolds an dem Kirchen- und Nischenlatein betreffe, so geht Herr Professor Rippold an der seltsamen Berufung Grahmans auf ihn (Rippold) mit einem Witz, eben den von dem Nischenlatein, vorüber. Wenn Herr Professor Rippold von Kritik (unvollkommene Liebe) und Contrition (vollkommene Liebe) geredet hat — er hat sie aber auch falsch erklart — so habe ich wahrscheinlich der größte Theil der Zuhörer garnicht verstanden. (Das wird schon stimmen!) Herr Professor Rippold sagte, nach katholischen Begriffen sei ein jeder Evangelischer ein formeller Häretiker, schlimmer als ein Ehebrecher. Das steht nirgends. Das Gegentheil aber steht schon genau in dem Kleinen Katechismus, den jedes katholische Schulkind in die Hand bekommt, nämlich, daß niemals ein Andersgläubiger Ketzer sei. Wohin sollen wir kommen, wenn in dieser Weise die Leute aufgehetzt werden? Wenn selbst ein Papsi es anmahend nennt, die Grenzen ziehen zu wollen, wo andere Christen schuldig oder unschuldig seien, wie kann da Herr Professor Rippold das behaupten, was er behauptet hat. Herr Professor Rippold behauptet, jeder Katholik müßte an die Wunder des Heiligen glauben. Es sind niemals von der katholischen Kirche die Wunder irgend eines Heiligen als Glaubenssach vorgeschrieben worden. Wenn die Kirche einen Menschen als Vorbild, als Muster hinstellt, so hat sie niemals die Verpflichtung der Katholiken ausgesprochen, das, was sie als historisch feststeht erachtet, nun auch glauben zu müssen. Herr Professor Rippold hat ferner behauptet, die Empfehlung der Moraltheologie des Heiligen Viguori sei ein Kathedralanspruch. Das ist durchaus nicht der Fall. Herr Professor Rippold hat nicht verfehlt, höfliche Andeutungen über das Zwangs-Essibats zu machen. Ich weise auf die Worte des Heilandes über den Werth des Essibats und auf die des Apostels Paulus hin. (Von dem Werth des Essibats konnte sich der Kaiser auch durch die Ausführungen des Herrn Redners nicht überzeugen lassen.) Aus Döllingers Munde hat Rippold Aeußerungen über das Leben des Heiligen citirt. Dieses Wort kommt aus der Zeit, wo Döllinger leider von der katholischen Kirche abgefallen war; ich sage das mit Bedauern, denn ich halte Döllinger für einen der Besten, die wir verloren haben. (Sollte er denn im hohen Alter auf einmal so schlecht geworden sein, um die Wahrheit zu verdrehen, nur um seiner Mutterkirche etwas am Jenige zu stützen? Das erscheint uns unsehbar.) Hätte Herr Rippold früher Geschiedenes von Döllinger citiren wollen, so hätte er den Anspruch desselben anführen müssen: "Für einen Menschen, der keinen sittlichen Halt mehr hat, ist auch die Ehe keine sittliche Schranke." (Das stimmt natürlich, aber es beweist nichts für das Essibat.) Die Moraltheologie hat das darzustellen, was unser sittliches Verhalten sein muß, wenn wir nach Gottes Willen unser Leben einrichten wollen. In den Grundsätzen sind sich alle katholischen Sittenlehren gleich, anders sieht es mit den Konsequenzen, mit den Forderungen. "Du sollst nicht tödten", heißt es. Es giebt aber doch Fälle, wo man tödten muß. (Der Vortragende führte hier als Beispiel einige Fälle an, wie sie sich leicht jeder herbeibringen kann; z. B.: der Soldat auf dem Felde, im Kriege u. Nach diesem Auslegungsmuster, sagte er, seien sämtliche Muster der Theologia moralis Viguoris angewendet.) Man muß zugeben, sagt er dann weiter fort, daß hier Irrthum möglich ist. Kein Mensch und kein Priester ist verpflichtet, die Forderungen des Heiligen zu befolgen. Wenn der Heilige sagt, so ist es richtig, und mein Gewissen sagt nein, dann darf ich nur meinem Gewissen folgen, ich muß ihm selbst dann folgen, wenn es im Irrthum sein sollte. Nach katholischer Lehre steht über dem Heiligen Alphons und über allen Gelehrten das eigene Gewissen. Wie sind unserem Gott verantwortlich in letzter Instanz. Niemals kann an Stelle des Gewissens die probable Meinung treten. Nur wenn ich selbst nicht aus noch ein weiß, dann soll ich mich an die Lehre der Moraltheologie halten. In diesem Sinne ist der Heilige eine Norm, kann es sein, und in diesem Sinne hat er die Approbation der Päpste erlangt. In nicht schöner Weise wird dem Heiligen der Vorwurf gemacht, als habe er mit gewisser Freude die Schattenseiten des Lebens besprochen. Man kann vielleicht sagen, daß er mehr darüber gesprochen hat, als angenehm ist, aber in Wirklichkeit sind die besprochenen Sünden noch viel zahlreicher, als sie die Moraltheologie des Heiligen aufzählt. Die Art und Weise, wie er darüber spricht, ist ernst und sachmännlich. In den Schlussfolgerungen, wie in der Art der Darstellung, ist die Moraltheologie des Heiligen eine wirklich reine, das fällt mir durchaus nicht aus, daß man in diesem oder jenem Fall dem Heiligen widersprechen kann. (Der Redner zieht hier guttrefsende Beispiele zwischen den von feststehenden Sätzen der Moraltheologie ziehenden Moraltheologen und den von feststehenden Gesetzen aus Recht sprechenden Juristen. Hier wie dort stehen die Gesetze fest, aber die Ansichten und Urtheile sind im Einzelfall häufig verschieden.) Wenn man bei dem Heiligen einen Satz findet, den man selbst für falsch hält, so kann man noch lange nicht behaupten, sein Werk sei unmoral. Man muß auch die

Zeit berücksichtigen, in welcher er gelebt hat. Er lebte in einer Zeit, in der große Verrohung herrschte, und gerade in Rom, wo er gelebt, mag Manches, was er bespricht, nicht nur in der Theorie existirt haben. In Zweideutigkeiten zu reden, wäre unter Umständen nicht nur erlaubt, sondern geradezu geboten sein, wenn man die Lüge nicht zulassen wollte. Angenommen, der Kaiser habe Beweise von Wallensteins Verrath gehabt, und deshalb dem Piccolomini den Auftrag gegeben: Gehe hin und bringe ihn um, aber sage keinem Menschen ein Wort davon. Piccolomini schleicht um das Bett Wallensteins herum und wird von diesem bemerkt. Was soll er antworten, wenn er nun von seinem Vorgesetzten befragt wird, weshalb er da herum-schleiche? Die Wahrheit sagen, kann er nicht, lügen darf er nicht, folglich muß er zu einer Ausflucht seine Zuflucht nehmen. Die katholische Kirche erlaubt nicht die Lüge, auch nicht die Rothlüge. Rothlüge anwenden müssen, nennt man Kollosion der Pflichten, die nicht schön und nicht angenehm, aber unvermeidlich sind. Solche Ausflüchte macht der anständigste Mensch. Die Moraltheologen stellen aber auch mit großer Strenge die Grundsätze auf, daß das Kind vor seinen Eltern, vor seinen Lehrern, der Zeuge vor dem Richter und überall, wo ein Mensch mit Recht um die Wahrheit befragt werde, keine Zweideutigkeiten anwenden dürfe. Der Probabilismus sagt nichts anderes, als wo ich mit dem besten, ernstesten Willen nicht dahin kommen kann, eine eigene, entschiedene Meinung zu haben, da darf ich einen Moralisten befragen. Wo ich aber selbst einen Auspruch meines Gewissens nicht herausbekommen kann, darf ich einer probablen Meinung folgen, aber niemals, wenn ich selbst eine Meinung habe." Das wäre so ziemlich der Hauptinhalt des Webererschen Vortrags, der leicht verständlich war, und auch deshalb eine große Wirkung ausübte. Herrlich gern unterschreiben wir die prächtigen Worte, welche der Redner zum Schluß von der konfessionellen Duldung redete. Es ist auch gewiß, daß in der Zeit, wo die Armut hungert und friert, wie Herr Dr. Weberer sagte, die Theologen was besseres thun sollten, als sich über theologische Streitfragen die Köpfe einzuschlagen, wenn nun, wo der Streit einmal begonnen hat, eine ordentliche, gründliche Klärung der Sache nichts schaden kann. Es wird gewiß in der Liguori-Angelegenheit noch viel geredet werden.

Königliche Schauspiele. Zu der Festvorstellung am 18. d. M. wollen die Theilnehmer, der Feier des Tages entsprechend, thunlichst im Gesellschafts-Anzug erscheinen. — Infolge erneuter Erkrankungen im Opernpersonal kommt heute statt der vorgesehenen Vorstellung "Der Bajazzo" die Oper "Das Nachtlager in Granada" im Abonnement B zur Ausführung.

Königs-Jubiläum. Morgen Abend werden aus Anlaß des preussischen zweihundertjährigen Königs-Jubiläum alle öffentlichen Gebäude, die staatlichen, wie die beiden Regierungsgebäude in der Bahnhof- und Rheinstraße, das neue Gerichtsgebäude u. die städtischen, wie die beiden Rathhäuser und das Kurhaus, sowie die kommunalständischen, wie die Landesbank und die Landesdirektion in der Rheinstraße illuminirt. — Aus Anlaß dieser Feier bleiben morgen die sämtlichen städtischen Büreaus und Kasernen den ganzen Tag geschlossen.

Oberlehrer Schedler. Das Dunkel, welches noch immer über dem Schicksal des seit einigen Wochen vermißten Gymnasial-Oberlehrers August Schedler schwebt, will sich nicht lüften. Nun hat der greise Vater des Ver schwundenen eine Belohnung von 300 M. ausgesetzt für denjenigen, welcher den Verbleib seines Sohnes, sei es lebend oder todt, derart nachweisen kann, daß der Vermißte dem Vater zurückgegeben wird. Der Kgl. Erste Staatsanwalt, Herr Geh. Justizrath Meyer, erucht durch eine Bekanntmachung im "Wiesbadener Tagblatt" um Ermittlungen und Nachricht zu den Akten I. J. 399100.

Herr Prediger G. Weller, der in den nächsten Tagen ebenfalls zu dem Liguoristrit das Wort in einem öffentlichen Vortrag ergreifen wollte, ist plötzlich schwächer und der Vortrag wird daher — vorläufig wenigstens — nicht stattfinden. Die bereits abgeschlossene Miethe eines Saales mußte natürlich unter den obwaltenden Umständen wieder rückgängig gemacht werden.

Wiesbadener Damen-Gesellschaft. In den be gnostigen Räumen der Wiesbadener Damen-Gesellschaft versammelte sich Dienstag Abend eine besonders reiche Anzahl Gäste zu einem der beliebtesten Theabende, denen der Vorstand der Gesellschaft durch künstlerische und wissenschaftliche Vorträge fast stets einen lebendigen Inhalt zu geben weiß. Die träge war das Interesse besonders gewest, da ein Vortrag der bekannten und geschätzten Baroness v. Bistram auf dem Programm stand. Baroness v. Bistram sprach über die neue Eva in der modernen Literatur und beleuchtete in ihrem warm-gediegen und sein durchdrachten Vortrag, der bei allem Ernst nicht des schelmischen Humors entbehrete, die Stellung der Frau in allen Schattierungen, mit denen die moderne Litteratur sie zeichnet, und bot dabei ein ausdrucksvolles Bild dessen, was die Frauenbewegung anstrebt, was ihr im Publikum noch entgegensteht und was sie zu einer Nothwendigkeit unserer Zeit macht. Wie sehr es der Vortragenden gelang, ihre Zuhörer zu überzeugen und zu erwidern, bewies der Umstand, daß sich zu der auf dem Programm stehenden Diskussion nur eine kurz einzuwendende Parteinaria meldete, während das übrige Publikum einwandlos den Worten der liebenswürdigen, überzeugten und überzeugenden Rednerin zustimmte.

Handelstregister. In das Gesellschaftsregister ist eingetragen worden, daß die Firma "Verenigte Schuhmacher Wirth u. Co." in Wiesbaden erloschen ist.

Schadenfeuer. Gestern Abend kurz nach 8 Uhr ist in dem Hinterhof des Hauses Marktstraße 2 (altes Gerichtsgebäude) durch Umfallen und Explodiren einer Petroleumlampe ein Schadenfeuer entstanden, das so rasch um sich griff, daß es eine Frau, die sich allein im Zimmer befand, für geboten hielt, sich durch einen Sprung aus dem Fenster auf die Straße in Sicherheit zu bringen. Obwohl die ganz in der Nähe befindliche Feuerwache sofort zur Stelle war und den Brand löschte, hat derselbe doch einiges Mobiliar, sowie die Fensterbekleidung und die Fenstergehäuben zerstört.

Alteine Notizen. Die Gründung einer hiesigen Abkintenten-Bereinigung wird beabsichtigt. Herren und Damen, welche sich hierfür interessieren, können Näheres aus einer Anzeige der heutigen Abend-Ausgabe erfahren. — Die Stadthauptkassette bleibt am 18. I. R. geschlossen. — Die Rheinstraße von der Frankfurterstraße bis zur

Mainzerstraße, die Mainzerstraße von Grundstück Nr. 6 bis zur Augustastrasse und demnächst die Strecke von letzterer bis zur Lessingstraße werden zwecks Einlegung der Schienen-gleise zur elektrischen Straßenbahn auf die Dauer der Arbeit für den Fuhrverkehr polizeilich gesperrt. — Es sei hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß am Freitag der Abendgottesdienst der russischen Kirchengemeinde um 6 Uhr stattfindet. — Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß die Kurverwaltung zur Feier des zweihundertjährigen Geburtstages der Erhebung Preußens zum Königreich morgen Freitag, den 18. Januar, eine große Illumination der Kurhaus-Fassade veranstaltet. Dieselbe beginnt um 7 1/2 Uhr.

Gerichtssaal.

d. Wiesbaden, 16. Januar. (Strafkammer.) Bei Oberlahnstein fand am 9. Juni v. J., Morgens zwischen 7 und 8 Uhr, ein trauriger Unfall statt. Zwei Menschenleben gingen dabei zu Grunde. Auf der rechten Seite befand sich an dem Tage der Taucherschacht No. 3. Es war Samstag, und des kommenden Sonntags wegen sollte der Taucherschacht zur Sicherung noch mit einer Kette festgelegt werden. Diese, einige hundert Meter lang und aus zwei Stücken bestehend, wurde auf zwei Rachen verladen, jeder der Rachen mit einigen Schachtarbeitern besetzt, und nun sollte die Kette am Rheinufer befestigt und zunächst zur Hälfte von dem einen Rachen quer über den Strom geführt werden; die Schiffer des anderen Rachens sollten dann herbeikommen, das auf ihrem Fahrzeug befindliche Kettenstück mit dem ersten verbinden und die Kette bis zum Taucherschacht zurückführen. Der erste Rachen fuhr an das Ufer, die Kette wurde befestigt, und langsam bewegte sich das Fahrzeug über den Strom. Als es auf 70 Meter dem Schacht nahe gekommen war, hatte sich die Kette abgewickelt; einer der Schiffer schlang rasch das Ende, damit es nicht in den Rhein verankert, um die Rastbank in der Mitte des Raches, wobei ihm leider das Rißgeschick passierte, die Schlinge so sehr anzukniffen, daß die Schiffer, als jetzt der Rahn durch die Gewalt der wider seine Breitborde drückenden Strömung und die Wellen des gerade vorüberfahrenden Personenschiffes "Hohenstaufen" niedergedrückt wurde und Wasser aufnahm, nicht im Stande waren, die Schlinge zu lösen und den Rachen vor dem Sinken zu bewahren. Der Rachen sank, die vier Schiffer suchten sich durch Schwimmen zu retten; zwei derselben retteten sich auch, aber vielmehr: sie wurden gerettet, während die anderen zwei, Jakob und Zimmer aus Niederheimbach, ertranken, der erstere noch in dem Augenblick, als von einem Rahn sich bereits rettende Arme nach ihm ausstreckten. Die helfenden Arme konnten nur die Röhre des Armen aus dem Wasser fischen, er selbst verschwand und tauchte nicht mehr auf. Schuld an diesem, gewiß traurigen Zufall sollte nun der Kapitän Karl Sch. aus Ahmarnstausen, der an jenem Tage die "Hohenstaufen" Strom-abwärts leitete, gewesen sein, deshalb, weil er mit einer größeren Geschwindigkeit gefahren sei, als dies das Rheinbampf schiff-fahrts-Reglement einem Dampfer erlaubt, wenn beladene Rachen oder andere kleine beladene Fahrzeuge in der Nähe sind, die durch den von dem Dampfer erzeugten starken Wellenschlag gefährdet werden können. Der Angeklagte behauptete, und es wurde ihm das bestätigt, daß er schon von Rheins ab nur mit der Dampfkraft gefahren sei, die zur sicheren Steuerung des Schiffes notwendig gewesen sei. Das wurde ihm bestätigt, und so viel ging aus den Zeugenaussagen und dem Gutachten zweier Sachverständigen auch hervor, daß die eigentliche Ursache des Unfalls in dem Festknüpfen der Kette an die Rastbank zu suchen ist. Der Angeklagte mußte daher freigesprochen werden.

Letzte Nachrichten.

Hd. Berlin, 17. Januar. Nach einem Telegramm des "Total-Anzeiger" aus Paris, wurde der Schriftsteller Urbain Gobier in einem Degen-duell von dem Redakteur Katapie lebensgefährlich verletzt. — Demselben Blatt wird aus R i n g depeßchirt: In einem hiesigen Hotel hat sich der Direktor Georg Schneider von dem landwirthschaftlichen Kredit-Verein für Mittelrhenland in Ansbach, der wegen bedeutender Unterschlagungen gerichtlich verfolgt wurde, erhängt. — Nach einem Telegramm des "Total-Anzeiger" aus Kopenhagen, ist der norwegische Dampfer "Fogehelm" mit der 20 Mann zählenden Besatzung an der englischen Küste untergegangen. — Demselben Blatt wird aus Paris depeßchirt: In der Nähe des Kap Kahore am Ausgange des Hofens von Havre stieß in der Nacht vom Dienstag zum Mittwoch der Schleppdampfer "Bougainville" aus Becamp so heftig an das den Hafen verlassende Dampfboot "Sabi Carnot", daß dieses verlassende Dampfboot sank. Drei Matrosen fanden ihren Tod.

Hd. Zürich, 17. Januar. Laut Brief eines Zürchers aus Mysore in Englisch-Indien wüthet in der Provinz Mysore die Pest in furchtbarer Weise. In einer Reihe von Städten sind fast alle Häuser geschlossen. In den Straßen steht man nur halb verhängerte Vektler. Die andere Bevölkerung ist auf das Land geflüchtet und kampirt im Freien.

Volkswirthschaftliches.

Feuchtmarkt zu Limburg vom 16. Januar. Die Preise stellten sich: Roither Weizen pro Maller 13 M. 15 Pf., pro 100 Kilo 16 M. 42 Pf., Korn pro Maller 10 M. 60 Pf., pro 100 Kilo 14 M. 12 Pf., Gerste pro Maller 8 M. 60 Pf., pro 100 Kilo 13 M. 15 Pf., Hafer pro Maller 6 M. 12 Pf., pro 100 Kilo 12 M. 24 Pf.

Geschäftliches.

Bei Erkältungen, Catarrh, Heiserkeit, Trockenheit des Halses wirken schmerzlos: Apotheker Albrecht's Repellente, Bakillen & Schadel 80 Pf. in den Apotheken und besseren Drogerien. Drogerie Otto Siebert, Backe & Ehlhony u. Flora-Drogerie. Haupt-Depot: Victoria u. Wilhelmstr. (P. a. 1292/1 g) P 101

Magen-, Darmleiden Von ärztlichen Autoritäten mit "Sanatogen" glänzende Erfolge erzielt. Zu haben in Apoth. u. Drogerien. Bauer & Cie. Berlin SO. 18.

Die Abend-Ausgabe enthält 2 Beilagen. Der merkwürdige Waldbrand letzter Original-Beitrag ist vertrieben. Verantwortlich für den politischen und literarischen Theil: W. Schulte vom Heiligthum; für den literarischen Theil: G. Heiberg; Redakteur: W. Schulte. Druck und Verlag der W. Schulte'schen Buch-Druckerei in Wiesbaden.



Colossal billig!



Grosser Posten beste verzinkte

Waschtöpfe, Eimer, Bütten, Kohleneimer.

Preise im Schaufenster.



S. Hirschfeld, Langgasse 2.



818

Stoffbüsten in allen Grössen zu Fabrikpreisen. Schnittmuster nach Maass für sämtl. Damengarderobe à 1 Mk. Akademie nur Rheinstr. 59, I. Et.

Für Postkarten-Sammler

Erkennungskarten zur 200-jähr. Geburtsfeier des Königreichs Preußen mit eingedruckter Marke à 30 Pf., offizielle Postkarten von Ad. v. Menzel à 10 Pf. empfiehlt Christian Schiebeler, Langgasse 51. Herren- und Knaben-Anzüge werden gut u. billig angefertigt Bismarckring 84, Gils. Pl. 1.

Leberthran stets frisch, mild im Geschmack, von Kindern gern genommen, kauft man sehr vortheilhaft in der Drogerie Sanitas, Mauritiusstrasse 3. Gebrauchte Nähmaschine bill. zu verkaufen. Ansuchen 9-10 Vormittags Goethestr. 26, 1.

Freitag, d. 18. Januar, von 12 Uhr Vormittags ab:

geschlossen.

Bankfirma Martin Wiener,

Inhaber: 762 Theodor Weygandt & Wilhelm Cron, Taunusstrasse 9.

Fa. Süßrahmtafelbutter Mk. 1.12. Gutsbutter Mk. .98. Landbutter Mk. .90. C. F. W. Schwanke, Schwalbacherstr. 49 (Tel. 414), gegenüber der Gieseler- u. Platterstr.

Reisedecken,

grosse Auswahl — billige Preise, von 9—45 Mk. pr. Stück empfohlen

J. & F. Suth, Wiesbaden,

Museumstrasse 4, 16327 Ecke Delaspeestrasse 3.

Butter-Abschlag!

Prima frische Landbutter per Pfd. 1 Mk., 5 Pfd. 95 Pf.

Karl Jeckel, Saalgasse 4.

Inventur-Räumungs-Verkauf

des gesammten Lagers

zu jedem annehmbaren Preis.

Langgasse 50. Meyer-Schirg, Ecke Kranzplatz.

Special-Geschäft in Damen- und Kinder-Confection.

So lange der Vorrath reicht:

Verkauf der auf besonderen Tischen ausgelegten

Kleiderstoffe u. Confections

zu Inventurpreisen

Langgasse 20.

J. Hertz

Langgasse 20.